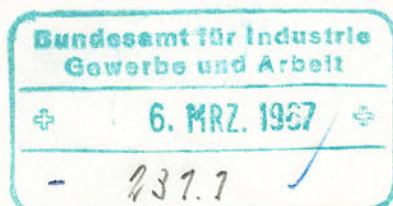


Unterabteilung
Arbeitskraft und Auswanderung

6. März 1967

CA/sp



Notiz für Herrn Direktor Holzer

Revision Auswanderungsgesetz vom 22.3.88

Herr Dr. Hasler hat mir mitgeteilt, dass Sie den Wunsch haben, in das bundesrätliche Kreisschreiben an die Kantonsregierungen vom 5.2.37 betreffend die Vollzugsbestimmungen zum Bundesgesetz über den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen Einsicht zu nehmen. Ich lasse Ihnen dieses Kreisschreiben zugehen und verweise vor allem auf die Ausführungen auf Seite 2, Abs. 2. Unter Hinweis auf meine Ausführungen in der Notiz für Herrn Dr. Hasler vom 22.8.66, in welcher ich zum überarbeiteten Entwurf der in das Arbeitsvermittlungsgesetz zu übernehmenden Bestimmungen betreffend das Auswanderungswesen Stellung nahm, insbesondere auf Ziffer 2 dieser Notiz, möchte ich nochmals betonen, dass auch ich der Auffassung bin, dass die verfassungsmässige Grundlage für die Berücksichtigung arbeitsmarktlicher und wirtschaftlicher Interessen bei der Regelung der Frage der sog. "Auswanderungspropaganda" etwas schmal sein dürfte. Auf der andern Seite halte ich nach wie vor dafür, dass wir irgendeine Bestimmung besitzen sollten, welche uns die Möglichkeit verschafft, gegen unerwünschte Auswanderungspropaganda, welche heute andere Ziele hat und für unsere Wirtschaft andere Auswirkungen hat als im vergangenen Jahrhundert, einzuschreiten.

Angesichts der unsicheren Rechtslage möchte ich vorschlagen, dass das Problem der Eidg. Justizabteilung vorgelegt wird, damit sie sich in einem Rechtsgutachten äussern kann.

Zur tatsächlichen Situation möchte ich lediglich noch folgende aus jüngster Zeit stammende Feststellungen machen. Wir haben erneut die australischen Auswanderungsbehörden darauf aufmerksam machen müssen, dass sie bei Inseraten und anderen Informationen über die Auswanderungsmöglichkeiten nach Australien die nötige Zurückhaltung üben müssen. Gegenwärtig liegt eine Anfrage eines der bekannten privaten Büros vor, das sich mit der Rekrutierung von Arbeitskräften befasst und welches von einer amerikanischen Firma beauftragt wurde, in der Schweiz mit Inseraten solche auch für unsere Wirtschaft interessante Arbeitskräfte* anzuwerben. Die Angelegenheit gelangte an uns, weil die Publicitas auf Grund bisheriger Stellungnahmen unserer Unterabteilung Bedenken hatte, solche Inserate entgegenzunehmen.

*für USA

Der Zufall wollte es, dass ich am Freitagnachmittag anlässlich einer Besprechung mit Herrn Vallotton von der Abteilung Internationale Organisationen des Eidg. Politischen Departements und mit Herrn Dr. Steiner, dem früheren Wissenschaftsrat bei unserer Botschaft in Washington, über die Rückgewinnungsaktion schweizerischer wissenschaftlicher Kräfte aus USA auch auf das Problem der Propaganda von USA-Firmen zur Gewinnung schweizerischer wissenschaftlicher und anderer qualifizierter Arbeitskräfte zu sprechen kam. Beide waren der Ansicht, dass es sich um ein ernstes Problem handelt und dass zum mindesten unter dem Gesichtspunkt unserer Beziehungen mit USA keine Einwendungen gegen eine Aufsicht und Einschränkung einer derartigen Propaganda und Werbetätigkeit zu erheben seien.

Ich möchte am Schluss noch darauf aufmerksam machen, dass auch andere westeuropäische Staaten Vorkehren zur Verhinderung einer unerwünschten Anwerbung von Landsleuten für die Auswanderung nach Uebersee und zur Rückgewinnung vor allem von qualifizierten Kräften treffen. So habe ich dieser Tage in der NZZ gelesen, dass im englischen Parlament diese Frage kurz und heftig debattiert wurde, indem die Konservativen der Labour-Partei Vorwürfe machten, sie sei auf diesem Gebiet untätig. Es sei auch daran erinnert, dass in Deutschland für ausländische Firmen ein Verbot besteht, Anwerbungsinsertate aufzugeben. Auf diesen Punkt kamen wir übrigens auch am Freitag anlässlich einer Aussprache mit der Personaldirektion der Firma Sulzer betreffend die Durchführung der Beschränkungsmaßnahmen zu sprechen.

Ich wäre Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie Herrn Merlin und mir bald Gelegenheit geben wollten, zusammen mit Herrn Dr. Hasler die Fragen der Revision der Auswanderungsgesetzgebung erneut mit Ihnen zu besprechen.

Beilage:

Kreisschreiben vom 5.2.37

Kopie an:

Herrn Dr. Hasler